

Lieferungsverzug

Thema	Zielgruppe	Dauer	Benötigtes Vorwissen
Erarbeitung der Voraussetzungen und Rechte des Käufers beim Lieferungsverzug	Gymnasium, berufliche Schule, Sek II	2 Stunden (je 45 Min.)	Abschluss eines Kaufvertrags

Intention der Stunde

Die Lernenden sollen im Rahmen der vorliegenden Unterrichtseinheit:

1. Voraussetzungen für einen Lieferungsverzug benennen und erklären können.
2. Aus einem Lieferungsverzug resultierende Rechte des Käufers aufzählen und erklären können.
3. Informationen aus Gesetzestexten interpretieren und anwenden können.

Begriffe

- Lieferungsverzug
- Pflichten beim Kaufvertrag
- Verantwortlichkeit
- Rücktritt vom Kaufvertrag
- Schadensersatz

(Ökonomische) Kompetenzen

Im Rahmen dieser Unterrichtseinheit werden folgende Kompetenzen an die Lernenden vermittelt:

- Den Lieferungsverzug als Verletzung einer Pflicht aus dem Kaufvertrag (Kaufvertragsstörung) zu identifizieren.
- Voraussetzungen für das Vorliegen eines Lieferungsverzuges sowie Rechte des Käufers mit Hilfe des BGBs zu erarbeiten und diese auf eine konkrete Problemsituation zu übertragen.
- Benennen von Voraussetzungen und Rechten beim Lieferungsverzug.

Materialien/Arbeitsblätter

- Lernsituation: Peter plant eine Hochzeitsfeier
- Mögliches Tafelbild
- Arbeitsblätter:
 - Voraussetzungen für den Lieferungsverzug
 - Rechte des Käufers beim Lieferungsverzug
- Gesetzesauszüge:
 - Voraussetzungen für den Lieferungsverzug
 - Rechte des Käufers beim Lieferungsverzug
- Informationsblätter:
 - Voraussetzungen für den Lieferungsverzug
 - Rechte des Käufers beim Lieferungsverzug
- Erwartete Schülerergebnisse
- Übungsfälle:
 - Übungsfälle Lieferungsverzug
 - Übungsfälle Lieferungsverzug mit Musterlösungen

Grundlagentext

Im Tagesgeschäft von Unternehmen hat der fristgerechte Ablauf von Lieferungen eine entscheidende Bedeutung. Von dem rechtzeitigen Eintreffen oder Versand einer Lieferung kann der Ruf einer Unternehmung, mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen abhängen. Daher ist es wichtig im Falle von Verspätungen die daraus resultierenden Rechte und Pflichten zu kennen, die man als Geschäftspartner hat.

Die vorliegende Unterrichtseinheit greift den Fall eines Lieferungsverzuges anhand einer praxisnahen Lernsituation auf. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich hierbei die Informationen selbstständig mit Hilfe der Think-Square-Share-Methode anhand von Gesetzestexten sowie weiterer Arbeitsblätter.

Unterrichtsentwurf bewerten

Sie haben die Möglichkeit, diesen Unterrichtsentwurf zu bewerten. Bitte gehen Sie dazu auf die zugehörige Seite in unserem Portal ([hier](#)) und vergeben Sie zwischen einem und fünf Sternen für das Material. Natürlich vollkommen anonym und ohne vorherige Registrierung.

Unterrichtsverlauf Stunden: 2 (90 Min.)

Phase	Zeitbedarf	Inhalt	Sozialform	Medien und Materialien	Methodisch-didaktische Anmerkungen
Motivation/ Problementfaltung	10 Min.	Die SuS werden mit der Lernsituation Teil eins konfrontiert: Der Auszubildende Peter bestellt für eine Hochzeitsfeier im Hotel Westfalenhof eine Hochzeitstorte, welche nicht geliefert wird.	Lehrervortrag	Lernsituation 1. Teil OHP	
Problemformulierung	5 Min.	Die SuS erkennen, dass es zu einer Pflichtverletzung gekommen ist. Die Lehrperson konkretisiert die Begriffe „Kaufvertragsstörungen“ und „Lieferungsverzug“.	Fragend-entwickelndes Unterrichtsgespräch	Tafel Pinnwand	
Problementfaltung II	10 Min.	Der zweite Teil der Lernsituation wird gelesen: Peter bestellt in seiner Eile bei einem anderen Konditor, hat die nicht gelieferte Torte aber bereits gezahlt.	Fragend-entwickelndes Unterrichtsgespräch	Lernsituation 2. Teil	
Problemformulierung II Planung	10 Min.	Das Problem sowie die damit verbundenen Handlungen der Lernsituation werden formuliert. Erste Vermutungen zur Lösung des Problems werden von den SuS genannt. Anschließend: Wie finden wir eine Lösung? Die SuS formulieren die weitere Vorgehensweise: Informationen im BGB einholen.		Tafel	
Erarbeitung/ Problemlösung	20 Min.	Die SuS erhalten kommentierte oder unkommentierte Gesetzesauszüge, welche sie in Einzelarbeit lesen. Sollte es zu Schwierigkeiten kommen, hält die Lehrperson ein Informationsblatt für die SuS bereit. Die SuS erarbeiten in Gruppen anhand der Gesetzesauszüge arbeitsteilig die Voraussetzungen für das Vorliegen des Lieferungsverzuges oder die Rechte des Käufers. Sie übertragen ihre Ergebnisse auf die Lernsituation.	Einzelarbeit Arbeitsteilige Gruppenarbeit	Gesetzesauszüge Informationsblatt	Binnendifferenzierung „Think“-Teil der Think-Square-Share-Methode “Square“-Teil der Think-Square-Share-Methode

Präsentation/Sicherung	20 Min.	Präsentation der Ergebnisse im Plenum: Die Lehrperson überträgt die Schülerergebnisse auf eine Folie	Fragenentwickelndes Unterrichtsgespräch	Erwartetes Schülerergebnis OHP	„Share“-Teil der Think-Square-Share-Methode
Reflektion	15 Min.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die SuS erläutern, wie man nun in der Praxis vorgehen könnte. Bspw. über telefonische oder schriftliche Kontaktaufnahme mit zum Lieferanten aufnehmen: telefonisch oder schriftlich 2. Es wird ein Bezug zur Arbeitswelt hergestellt, indem die SuS über Erlebnisse aus der Praxis berichten 3. Es wird ein erster Eindruck über die Arbeit mit Gesetzestexten gewonnen. 			
Didaktische Reserve		Die SuS erhalten Übungsfälle, in denen sie die Voraussetzungen für einen Lieferungsverzug prüfen sowie entscheiden, welche Rechte in Anspruch genommen werden sollen. Die Bearbeitung wird alternativ in der nächsten Einheit begonnen.	Gruppenarbeit	Arbeitsblatt inkl. erwarteter Schülerergebnisse	

SuS = Schülerinnen und Schüler, OHP = Overhead Projektor

Inhaltlich-methodischer Kommentar zum Unterrichtsverlauf

Zum Einstieg dient eine berufsnahe Lernsituation (Lernsituation: „Peter plant eine Hochzeitsfeier“), welche den Schülerinnen und Schülern auch im Alltag begegnen kann und das Interesse der Lernenden wecken soll. Die Situation wird am Overhead Projektor gezeigt und zunächst nicht in schriftlicher Form ausgeteilt, damit die Aufmerksamkeit der Lernenden nicht wegen Abheften oder selbständigem Lesen verloren geht. Nachdem die Schülerinnen und Schüler das Problem und die Pflichtverletzung identifiziert haben dient ein Tafelbild (Material: „Mögliches Tafelbild“) zur Problementfaltung. Die Lernenden sollen das Problem und die daraus resultierenden Handlungen des Auszubildenden wiederholen, um sicherzustellen, dass sie den Inhalt verstanden haben. Die Lehrkraft holt erste Vermutungen zur Lösung des Falls von den Schülerinnen und Schüler ein, um ihnen die Möglichkeit einer ersten Meinungsäußerung zu geben und zur Planung der Problemlösung überzuleiten.

Die methodische Vorgehensweise der Unterrichtseinheit folgt der kooperativen Lernstruktur Think-Square-Share¹. In der Think-Phase erhalten die Schülerinnen und Schüler binnendifferenziert nach dem jeweiligen Leistungsniveau unkommentierte (Arbeitsblätter: „Voraussetzungen für den Lieferungsverzug“ und „Rechte des Käufers beim Lieferungsverzug“) oder kommentierte (Gesetzesauszüge: „Voraussetzungen für den Lieferungsverzug“ und „Rechte des Käufers beim Lieferungsverzug“) Gesetzesauszüge. Die Einteilung für die jeweiligen Arbeitsblätter wird von der Lehrkraft nach dem Leistungsniveau der Lerngruppe vorgenommen. Ein Informationsblatt (Informationsblätter: „Voraussetzungen für den Lieferungsverzug“ und „Rechte des Käufers beim Lieferungsverzug“) ohne Gesetzesauszüge liegt bereit, falls es während der Think- oder Square-Phase zu Verständnisschwierigkeiten kommen sollte. In diesem Fall teilt die Lehrperson den betroffenen Schülerinnen und Schüler das Informationsblatt als Ersatz zum Gesetzestext aus. Des Weiteren könnte auch den Schülerinnen und Schüler mit unkommentierten Gesetzestexten ein kommentierter Auszug ausgehändigt werden. Eine didaktische Reduktion findet durch die von der Lehrkraft getroffene Auswahl der Paragraphen auf dem Arbeitsblatt statt.

Die Wahl der Think-Square-Share-Methode bietet für die vorliegende Unterrichtseinheit einige Vorteile. Zunächst wird durch die Einzelarbeitsphase eine intensive Auseinandersetzung mit dem zu bearbeitenden Inhalt sichergestellt und alle Lernenden aktiviert. Die Gruppenarbeitsphase fördert eine hohe Schüleraktivität und eine gemeinsame Erarbeitung der Lernsituation. Die Gruppenarbeit begünstigt auch den Umgang mit Gesetzestexten, indem die Lernenden die Bedeutung und Folgerungen der Inhalte diskutieren können. In dieser Phase findet nach der allgemeinen Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen und Rechten im Fall des Lieferungsverzuges ein Transfer auf die vorliegende Lernsituation statt.

¹ Vgl. Mattes (2011): Methoden für den Unterricht.

Nach der Erarbeitungsphase sollen die Schülerinnen und Schüler im Plenum ihre Ergebnisse vorstellen. Die Ergebnisse können aus zeitlichen Gründen von der Lehrkraft selbst auf einer Folie (Material: „Erwartete Schülerergebnisse“) festgehalten werden, wobei die allgemeinen Aspekte vorgestellt und anschließend auf die Lernsituation transferiert werden, sodass die Schülerinnen und Schüler diese Folie für weitere Übungsfälle (Material: Übungsfälle ohne und mit Musterlösungen) nutzen können. Durch diese Ergebnissicherung können am Ende der Einheit alle Lernenden die richtige Lösung mit der passenden Begründung nachvollziehen. Durch das Unterrichtsgespräch können sich die Schülerinnen und Schüler gegenseitig ergänzen und Unklarheiten können geklärt werden.

Am Ende der Stunde erfolgt eine Reflektion, indem die Lernenden dem Auszubildenden Peter eine Handlungsempfehlung geben. Sie werden aufgefordert sich noch einmal in die Lernsituation hineinzusetzen und zu überlegen, wie sie nun in der Praxis vorgehen würden.

Lernsituation:

Peter plant eine Hochzeitsfeier im Hotel Westfalenhof

Teil I

Peter ist Auszubildender zum Hotelkaufmann im ersten Ausbildungsjahr und arbeitet im Hotel Westfalenhof in Meschede. Bislang hat ihm die Ausbildung gut gefallen, aber er möchte nun etwas mehr gefordert werden und zeigen, was in ihm steckt. „Kein Problem“, denkt sich Herr Schulte, der Ausbildungsleiter des Hauses. „Ich habe da etwas für Sie...“. Peter wird damit beauftragt, für die Verlobten Schmidt und Müller die Hochzeitsfeier zu planen und ihnen einen unvergesslichen Tag zu bescheren!

Unter anderem kümmert sich Peter um die Hochzeitstorte. Das Paar Schmidt-Müller hat sich für Ihre Hochzeit eine dreistöckige Torte ausgesucht. Peter hat diese beim örtlichen Konditor Schwarz bestellt. Dieser hat Peter zugesichert, die Torte am Tag der Hochzeit zu liefern. Allerdings verursacht Herr Schwarz kurz vor der Hochzeit einen Unfall und fällt für einige Tage aus. Die Hochzeitstorte kommt nicht wie vereinbart im Westfalenhof an und Konditor Schwarz kann keine neue Torte liefern.



Foto: shutterstock.com / alpha234

Teil II

Peter muss sich beeilen! Die Torte ist schließlich das A und O einer Hochzeit! In seiner Eile bestellt Peter bei der Bäckerei Sommer eine neue Torte. „Heute noch soll die Torte fertig sein? – Naja gut, das kriegen wir hin, aber es wird auch ein bisschen was kosten. Schließlich legt unser Konditormeister eine kleine Extraschicht ein!“ Peter bestellt die Torte zu einem viel höheren Preis als die beim Konditor Schwarz. Aber was soll er machen! Schließlich ist heute die Hochzeit! Allerdings hatte er die andere Torte bereits bei Konditor Schwarz im Voraus bezahlt...

Mögliches Tafelbild

Peter plant eine Hochzeitsfeier

Problem: Bestellte Hochzeitstorte wird nicht geliefert

Folge: neue Torte zu höherem Preis bestellt
Preis für nicht gelieferte Torte bereits bezahlt

Vorgehensweise: Informationen im BGB einholen

Arbeitsblatt: Voraussetzungen für den Lieferungsverzug

Situation: Peter plant eine Hochzeitsfeier im Hotel Westfalenhof

Arbeitsauftrag:

- 1) **THINK:** Informiere dich in den folgenden Paragraphen über die Voraussetzungen des Lieferungsverzugs.
- 2) **SQUARE:** a. Notiert in eurer Gruppe die allgemeinen Voraussetzungen.
b. Wendet die Voraussetzungen auf die Situation an.
- 3) **SHARE:** Stellt eure Ergebnisse der Klasse vor!

Allerdings verursacht Herr Schwarz kurz vor der Hochzeit einen Autounfall und fällt für einige Tage aus. Die Hochzeitstorte kommt nicht wie vereinbart im Westfalenhof an und Konditor Schwarz kann keine neue Torte liefern. Peter muss sich beeilen! Die Torte ist schließlich das A und O einer Hochzeit! In seiner Eile bestellt Peter bei der Bäckerei Sommer eine neue Torte. „Heute noch soll die Torte fertig sein? – Naja gut, das kriegen wir hin, aber es wird auch ein bisschen was kosten. Schließlich legt unser Konditormeister eine kleine Extraschicht ein!“ Peter bestellt die Torte zu einem viel höheren Preis als die beim Konditor Schwarz. Aber was soll er machen! Schließlich ist heute die Hochzeit! Allerdings hatte er auch bereits die andere Torte beim Konditor Schwarz im Voraus bezahlt...

Voraussetzungen für den Lieferungsverzug

§ 280 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

(1) Verletzt der Schuldner eine Pflicht aus dem Schuldverhältnis, so kann der Gläubiger Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verlangen. [...]

§ 323 Rücktritt wegen nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung

(1) Erbringt bei einem gegenseitigen Vertrag der Schuldner eine fällige Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß, so kann der Gläubiger, wenn er dem Schuldner erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung bestimmt hat, vom Vertrag zurücktreten.

(2) Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn

1. der Schuldner die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert,
2. der Schuldner die Leistung zu einem im Vertrag bestimmten Termin oder innerhalb einer bestimmten Frist nicht bewirkt und der Gläubiger im Vertrag den

Fortbestand seines Leistungsinteresses an die Rechtzeitigkeit der Leistung gebunden hat oder [...]

§ 286 Verzug des Schuldners

(1) Leistet der Schuldner auf eine Mahnung des Gläubigers nicht, die nach dem Eintritt der Fälligkeit erfolgt, so kommt er durch die Mahnung in Verzug. [...]

(2) Der Mahnung bedarf es nicht, wenn

1. für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt ist,
2. der Leistung ein Ereignis vorauszugehen hat [...],
3. der Schuldner die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert, [...]

§ 276 Verantwortlichkeit des Schuldners

(1) Der Schuldner hat Vorsatz und Fahrlässigkeit zu vertreten [...]

(2) Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt. [...]

Quelle: <http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/index.html#BJNR001950896BJNE027902377> [27.03.2014]

Alle Paragraphen beziehen sich auf das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB).

Arbeitsblatt: Rechte des Käufers beim Lieferungsverzug

Situation: Peter plant eine Hochzeitsfeier im Hotel Westfalenhof

Arbeitsauftrag:

- 1) **THINK:** Informiere dich in Einzelarbeit in den folgenden Paragraphen über die Rechte des Käufers beim Lieferungsverzug.
- 2) **SQUARE:** a. Notiert in eurer Gruppe die grundsätzlichen Rechte.
b. Wendet die Rechte auf die Situation an
- 3) **SHARE:** Stellt eure Ergebnisse der Klasse vor!

Allerdings verursacht Herr Schwarz kurz vor der Hochzeit einen Autounfall und fällt für einige Tage aus. Die Hochzeitstorte kommt nicht wie vereinbart im Westfalenhof an und Konditor Schwarz kann keine neue Torte liefern. Peter muss sich beeilen! Die Torte ist schließlich das A und O einer Hochzeit! In seiner Eile bestellt Peter bei der Bäckerei Sommer eine neue Torte. „Heute noch soll die Torte fertig sein? – Naja gut, das kriegen wir hin, aber es wird auch ein bisschen was kosten. Schließlich legt unser Konditormeister eine kleine Extraschicht ein!“ Peter bestellt die Torte zu einem viel höheren Preis als die beim Konditor Schwarz. Aber was soll er machen! Schließlich ist heute die Hochzeit! Allerdings hatte er auch bereits die andere Torte beim Konditor Schwarz im Voraus bezahlt...

Rechte für den Lieferungsverzug

§ 433 Vertragstypische Pflichten beim Kaufvertrag

(1) Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen. [...]

§ 323 Rücktritt wegen nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung

(1) Erbringt bei einem gegenseitigen Vertrag der Schuldner eine fällige Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß, so kann der Gläubiger, wenn er dem Schuldner erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung bestimmt hat, vom Vertrag zurücktreten.

§ 346 Wirkungen des Rücktritts

(1) Hat sich eine Vertragspartei vertraglich den Rücktritt vorbehalten oder steht ihr ein gesetzliches Rücktrittsrecht zu, so sind im Falle des Rücktritts die empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und die gezogenen Nutzungen herauszugeben.

(2) Statt der Rückgewähr oder Herausgabe hat der Schuldner Wertersatz zu leisten, soweit [...]

3. der empfangene Gegenstand sich verschlechtert hat oder untergegangen ist, [...]

§ 280 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

(1) Verletzt der Schuldner eine Pflicht aus dem Schuldverhältnis, so kann der Gläubiger Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verlangen. [...]

(2) Schadensersatz wegen Verzögerung der Leistung kann der Gläubiger nur unter der zusätzlichen Voraussetzung des § 286 verlangen.

(3) Schadensersatz statt der Leistung kann der Gläubiger nur unter den zusätzlichen Voraussetzungen des § 281, des § 282 oder des § 283 verlangen.

Zusatzinformation:

Schadensersatz wegen Verzögerung wird fällig, wenn die Leistung noch erbracht wird/ werden kann.

Schadensersatz statt der Leistung erfasst den Schaden, der entsteht, wenn die Leistung endgültig ausbleibt.

§ 249 Art und Umfang des Schadensersatzes

(1) Wer zum Schadensersatz verpflichtet ist, hat den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre.

(2) Ist wegen Verletzung einer Person oder wegen Beschädigung einer Sache Schadensersatz zu leisten, so kann der Gläubiger statt der Herstellung den dazu erforderlichen Geldbetrag verlangen. [...]

Quelle: <http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/index.html#BJNR001950896BJNE027902377> [27.03.2014]

Gesetzesauszüge: Voraussetzungen für den Lieferungsverzug

<p>§ 280 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung</p> <p>(1) Verletzt der Schuldner eine Pflicht aus dem Schuldverhältnis, so kann der Gläubiger Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verlangen. [...]</p>	<p>Schuldner = Verkäufer/Pflichtverletzung aus dem Kaufvertrag nach § 433: Die Ware wurde vom Verkäufer nicht geliefert.</p> <p>Gläubiger = Käufer</p>
<p>§ 323 Rücktritt wegen nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung</p> <p>(1) Erbringt bei einem gegenseitigen Vertrag der Schuldner eine fällige Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß, so kann der Gläubiger, wenn er dem Schuldner erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung bestimmt hat, vom Vertrag zurücktreten.</p> <p>(2) Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Schuldner die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert, 2. der Schuldner die Leistung zu einem im Vertrag bestimmten Termin oder innerhalb einer bestimmten Frist nicht bewirkt und der Gläubiger im Vertrag den Fortbestand seines Leistungsinteresses an die Rechtzeitigkeit der Leistung gebunden hat oder [...] 	<p>Der Verkäufer muss nach Abschluss eines Kaufvertrages die Ware innerhalb der vereinbarten Lieferzeit oder zu einem bestimmten Termin <u>liefern</u>.</p> <p>Der Käufer muss dem Verkäufer eine Frist setzen, in der die Ware nachgeliefert werden kann. Hat der Verkäufer in dieser Frist immer noch nicht geliefert, kommt er in Lieferungsverzug.</p> <p>Entbehrlich = entfällt</p> <p>Der Verkäufer hat dem Käufer mitgeteilt, dass er keine Lieferung mehr vornehmen wird.</p> <p>Die Fristsetzung entfällt bei: Fixkauf oder Zweckkauf:</p> <p>Fixkauf liegt vor, wenn ein kalendermäßig bestimmter Liefertermin überschritten wurde (z.B. Lieferung am 28.03.2014). Ein Zweckkauf wird für einen ganz bestimmten Anlass getätigt. Eine spätere Lieferung ist nicht mehr erwünscht bzw. sinnlos (z.B. Raketen für Silvester).</p>
<p>§ 286 Verzug des Schuldners</p> <p>(1) Leistet der Schuldner auf eine Mahnung des Gläubigers nicht, die nach dem Eintritt der Fälligkeit erfolgt, so kommt er durch die Mahnung in Verzug. [...]</p> <p>(2) Der Mahnung bedarf es nicht, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt ist, 2. der Leistung ein Ereignis vorauszugehen hat und eine angemessene Zeit für die Leistung in der Weise bestimmt ist, dass sie sich von dem Ereignis an nach dem Kalender berechnen lässt, 3. der Schuldner die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert, [...] 	<p>Mahnung = Aufforderung der Käufers an den Verkäufer, die Ware zu liefern.</p> <p>Die Mahnung <u>entfällt</u> bei: Fixkauf oder Zweckkauf:</p> <p>Der Verkäufer hat dem Käufer mitgeteilt, dass er keine Lieferung mehr vornehmen wird.</p>
<p>§ 276 Verantwortlichkeit des Schuldners</p> <p>(1) Der Schuldner hat Vorsatz und Fahrlässigkeit zu vertreten [...]</p> <p>(2) Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt. [...]</p>	<p>Vertreten = verschulden</p> <p>Vorsatz = mit Absicht</p> <p>Fahrlässigkeit = unaufmerksames Handeln</p>

Quelle: <http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/index.html#BJNR001950896BJNE027902377> [27.03.2014]

Dettmer/Hausmann (Hrsg.) (2011): Wirtschaftslehre für Hotellerie und Gastronomie

Alle Paragraphen beziehen sich auf das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)

Gesetzesauszüge: Rechte des Käufers beim Lieferungsverzug

<p>§ 433 Vertragstypische Pflichten beim Kaufvertrag</p> <p>(1) Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen. [...]</p>	<p>Der Verkäufer hat so zu liefern, wie es im Vertrag geregelt wurde.</p>
<p>§ 323 Rücktritt wegen nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachter</p> <p>Leistung</p> <p>(1) Erbringt bei einem gegenseitigen Vertrag der Schuldner eine fällige Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß, so kann der Gläubiger, wenn er dem Schuldner erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung bestimmt hat, vom Vertrag zurücktreten.</p>	<p>Schuldner = Verkäufer</p> <p>Gläubiger = Käufer</p> <p>Eine spätere Lieferung braucht er dann nicht mehr anzunehmen.</p>
<p>§ 346 Wirkungen des Rücktritts</p> <p>(1) Hat sich eine Vertragspartei vertraglich den Rücktritt vorbehalten oder steht ihr ein gesetzliches Rücktrittsrecht zu, so sind im Falle des Rücktritts die empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und die gezogenen Nutzungen herauszugeben.</p> <p>(2) Statt der Rückgewähr oder Herausgabe hat der Schuldner Wersatz zu leisten, soweit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. [...] 2. [...] 3. der empfangene Gegenstand sich verschlechtert hat oder untergegangen ist, [...] 	<p>Eventuell erbrachte Leistungen (z.B. Vorauszahlung des Käufers oder eine bereits erbrachte Teillieferung) müssen zurückgegeben werden.</p> <p>Anstatt der Rückgabe kann auch ein Geldbetrag an den Käufer gezahlt werden, wenn die gelieferte Ware z. B. nicht mehr vorhanden oder beschädigt ist.</p>
<p>§ 280 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung</p> <p>(1) Verletzt der Schuldner eine Pflicht aus dem Schuldverhältnis, so kann der Gläubiger Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verlangen. [...]</p> <p>(2) Schadensersatz wegen Verzögerung der Leistung kann der Gläubiger nur unter der zusätzlichen Voraussetzung des § 286 verlangen.</p> <p>(3) Schadensersatz statt der Leistung kann der Gläubiger nur unter den zusätzlichen Voraussetzungen des § 281, des § 282 oder des § 283 verlangen.</p>	<p>Nach § 433 wurde eine Pflicht aus dem Kaufvertrag nicht erfüllt, nämlich die Pflicht, die Ware zu liefern.</p> <p>Schadensersatz wegen Verzögerung = Schadensersatz neben der Leistung wird fällig, wenn die Leistung noch erbracht wird/ werden kann.</p> <p>Schadensersatz statt der Leistung erfasst den Schaden, der entsteht, wenn die Leistung endgültig ausbleibt.</p>
<p>§ 249 Art und Umfang des Schadensersatzes</p> <p>(1) Wer zum Schadensersatz verpflichtet ist, hat den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre.</p> <p>(2) Ist wegen Verletzung einer Person oder wegen Beschädigung einer Sache Schadensersatz zu leisten, so kann der Gläubiger statt der Herstellung den dazu erforderlichen Geldbetrag verlangen. [...]</p>	<p>Hat sich der Käufer aufgrund der verspäteten Lieferung die Sache zu einem höheren Preis besorgen müssen (Deckungskauf), so kann der Käufer vom Verkäufer die Differenz zwischen dem bei Vertragsschluss vereinbarten und dem höheren Preis verlangen.</p>

Quelle: <http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/index.html#BJNR001950896BJNE027902377> [27.03.2014]

Dettmer/Hausmann (Hrsg.) (2011): Wirtschaftslehre für Hotellerie und Gastronomie

Alle Paragraphen beziehen sich auf das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB).

Informationsblatt: Voraussetzungen für den Lieferungsverzug

1. Fälligkeit und Pflichtverletzung (§ 433 / § 280 / § 281 / § 286 / § 323)

Der Verkäufer muss nach Abschluss eines Kaufvertrages die Ware innerhalb der vereinbarten Lieferzeit oder an einem bestimmten Termin liefern. Erfolgt dies nicht, so kommt es zu einem Lieferungsverzug. Der Verkäufer hat dann seine Pflicht nach § 433 verletzt.

2. Mahnung und Fristsetzung durch den Käufer (§ 281 / § 286 / § 323)

Wenn die Lieferung nicht erfolgt ist, muss der Käufer den Verkäufer mahnen. Die Mahnung ist eine Aufforderung an den Verkäufer, nachzuliefern.

Zusätzlich muss der Käufer dem Verkäufer eine Frist setzen, innerhalb der die Ware nachgeliefert werden kann. Hat der Verkäufer in dieser Frist immer noch nicht geliefert, kommt er in Lieferungsverzug.

Die Mahnung und Fristsetzung entfallen bei: Fixkauf oder Zweckkauf:

Fixkauf liegt vor, wenn ein kalendermäßig bestimmter Liefertermin überschritten wurde (z.B. Lieferung am 28.03.2014). Ein Zweckkauf wird für einen ganz bestimmten Anlass getätigt. Eine spätere Lieferung ist nicht mehr erwünscht bzw. sinnlos (z.B. Weihnachtsbaum an Sylvester). Außerdem bedarf es keiner Mahnung und Fristsetzung, wenn der Verkäufer die Nachlieferung verweigert hat.

3. Verschulden des Lieferers (§ 276)

Ein Verkäufer gerät immer nur dann in Lieferungsverzug, wenn er diesen verschuldet hat. Dies kann vorsätzlich (mit Absicht) oder fahrlässig (aus Unaufmerksamkeit) sein. Kein Verschulden liegt bei höherer Gewalt wie Streik, Brand, Hochwasser, o.ä. vor.

Quelle: Lötzerich / Schneider (2011): Exakt – Wirtschafts- und Sozialkunde für das Hotel- und Gastgewerbe

Alle Paragraphen beziehen sich auf das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB).

Informationsblatt: Rechte des Käufers beim Lieferungsverzug

1. Lieferung verlangen (§ 433)

Der Käufer hat das Recht, eine Nachfrist zu setzen, in dem der Verkäufer die Lieferung nachholen kann und die Lieferung zu verlangen.

2. Rücktritt vom Vertrag (§ 323)

Der Käufer hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Eine spätere Lieferung braucht er dann nicht mehr anzunehmen. Eventuell erbrachte Leistungen (z.B. Vorauszahlung des Käufers oder eine bereits erbrachte Teillieferung) müssen zurückgegeben oder erstattet werden.

3. Schadensersatz wegen Verzögerung (§ 280 in Verbindung § 286)

Der Käufer hat das Recht, Schadensersatz wegen Verzögerung zu verlangen. Dieser wird fällig, wenn die Leistung noch erbracht wird/werden kann und ein Schaden durch die bisherige Nichtlieferung entstanden ist. Bspw. entsteht ein Schaden bei der Nichtlieferung von Hotelmöbeln, so dass ein Hotelzimmer nicht vermietet werden kann bis die Möbel nachgeliefert werden. Der entgangene Gewinn ist der Schaden, den der Verkäufer dem Käufer als Geldbetrag ersetzen muss.

Da es häufig schwierig ist, den entgangenen Gewinn zu berechnen und nachzuweisen, ist es für den Käufer sinnvoll, mit dem Verkäufer eine Vertragsstrafe bei Nichtlieferung (Konventionalstrafe) auszuhandeln.

4. Schadensersatz statt der Lieferung (§ 280 i. V. § 281)

Der Käufer hat das Recht, Schadensersatz statt der Lieferung zu verlangen. Im Gegensatz zu 3. wird der entstandene Schaden ersetzt, wenn der Verkäufer nicht nachliefert. Zum Beispiel werden die Möbel für das Hotelzimmer nicht nachgeliefert. Das Zimmer kann erst vermietet werden, wenn das Hotel neue Möbel bei einem anderen Lieferanten gekauft hat und diese geliefert wurden.

Schadensberechnung

Wenn sich der Käufer aufgrund der verspäteten Lieferung die Sache zu einem höheren Preis besorgen muss (Deckungskauf), so kann er vom Verkäufer die Differenz zwischen Vertragspreis und höherem Preis verlangen.

Quelle: Dettmer/Hausmann (Hrsg.) (2011): Wirtschaftslehre für Hotellerie und Gastronomie

Alle Paragraphen beziehen sich auf das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB).

Erwartete Schülerergebnisse

Voraussetzungen	BGB	Anwendung auf Peters Situation
Fälligkeit: Liefertermin überschritten	§ 281 (1)	Liegt vor
Mahnung zur Nachlieferung, entfällt bei Fix-oder Zweckkauf und Verweigerung des Verkäufers	§ 323 (1) und (2)	Entfällt, da ein Zweckkauf vorliegt und da Konditor Schwarz die Nachlieferung verweigert
Fristsetzung zur Nachlieferung, entfällt bei Fix-oder Zweckkauf und Verweigerung des Verkäufers	§ 281 (1) und (2)	Entfällt, da zum einen ein Zweckkauf vorliegt und zum anderen der Konditor die Nachlieferung verweigert
Verschulden des Lieferers, nicht bei höherer Gewalt	§ 276 (1) und (2)	Ja, da fahrlässiges Handeln durch Autounfall vorliegt

Rechte	BGB	Anwendung auf Peters Situation
Lieferung verlangen	§ 433 (1)	nicht möglich, da Konditor Schwarz die Lieferung verweigert
Rücktritt vom Vertrag	§ 323 (1) § 346 (1) und (2)	Peter erhält Geldbetrag zurück, da Peter eine Vorauszahlung geleistet hat
Schadensersatz wegen Verzögerung	§ 280 (1) (2) § 249 (1)	nicht möglich, da der Konditor die Nachlieferung verweigert
Schadensersatz wegen Pflichtverletzung	§ 280 (1) (3) § 249 (1)	Deckungskauf, Peter erhält Differenzbetrag zwischen dem Preis von Konditor Schwarz und Konditor Sommer

Übungsfälle Lieferungsverzug

Entscheide in den folgenden Fällen, ob ein Lieferungsverzug vorliegt und welche Rechte in Anspruch genommen werden könnten.

Nr. 1

Die Blumendekoration für eine Jubiläumsfeier sollte am 15. Oktober um 16:00 Uhr geliefert werden. Gegen 20:00 Uhr sind die Blumen immer noch nicht eingetroffen.

Nr. 2

Da die neuen Vorhänge für den großen Speisesaal nach drei Wochen Wartezeit immer noch nicht geliefert wurden, möchtest du den Lieferanten in Verzug setzen.

Nr. 3

Es wurde Bettwäsche für den neuen First-Class-Bereich des Hotels bestellt. Nach einem Monat wurde immer noch nicht geliefert, darum schickte das Hotel eine Mahnung mit einer Lieferfrist von 10 Tagen. Diese Frist lief gestern ab.

Nr. 4

Wegen einem starken Sturm konnte der Lieferant den vereinbarten Liefertermin nicht einhalten.

Nr. 5

Azubi Peter bestellt für den Restaurantleiter 50 Flaschen Rotwein mit Lieferdatum 7. Oktober. Dieser Wein wird für die Jubiläumsfeier am 15. Oktober benötigt. Die Lieferung erfolgt allerdings erst am 5. Dezember. Der Restaurantleiter nimmt daraufhin die Lieferung nicht an, da er mittlerweile den Wein von einem anderen Händler bezogen hat.

Nr. 6

Dein Hotel hat bei einem Lieferanten wegen eines günstigen Sonderangebots 50 kg Erdbeeren lieferbar zum 20. Juni bestellt. Diese werden allerdings nicht zum vereinbarten Termin geliefert. Da die Erdbeeren für das Dessert bei einer großen Hochzeitsgesellschaft am selben Abend benötigt werden, müssen die Erdbeeren nun über einen anderen Lieferanten zum doppelten Preis bezogen werden.

Prüfe, ob in den folgenden Fällen Verschulden als Voraussetzung für den Lieferungsverzug vorliegt:

Es wird nicht rechtzeitig geliefert, wegen

a) eines Streiks der Lagerarbeiter	
b) einem Großauftrag für einem anderen Kunden	
c) die gesamten Ware wird durch einen Sturmschaden unbrauchbar	
d) einem Blitzeinschlag im Warenlager	
e) eines Planungsfehlers in der Logistik	
f) Beschädigung einer Lagerhalle durch Hochwasser	
g) ein Mitarbeiter hat absichtlich einen Auftrag seines Kollegen gelöscht, da diese sich im Streit befinden	

Quellen:

Lötzerich / Schneider: Exakt Wirtschafts- und Sozialkunde Schülerbuch und Arbeitsheft

Dettmer / Hausmann: Wirtschaftslehre für Hotellerie und Gastronomie

Übungsfälle Lieferungsverzug: Musterlösungen

Entscheide in den folgenden Fällen, ob ein Lieferungsverzug vorliegt und welche Rechte in Anspruch genommen werden könnten.

Nr. 1

Die Blumendekoration für eine Jubiläumsfeier sollte am 15. Oktober um 16:00 Uhr geliefert werden. Gegen 20:00 Uhr sind die Blumen immer noch nicht eingetroffen.

Lösung: Voraussetzungen: Zweckkauf, Mahnung und Fristsetzung entfallen, Rechte: Rücktritt, ggf. Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

Nr. 2

Da die neuen Vorhänge für den großen Speisesaal nach drei Wochen Wartezeit immer noch nicht geliefert wurden, möchtest du den Lieferanten in Verzug setzen.

Lösung: Voraussetzungen nicht erfüllt: Mahnung und Fristsetzung fehlen, kein Lieferungsverzug

Nr. 3

Es wurde Bettwäsche für den neuen First-Class-Bereich des Hotels bestellt. Nach einem Monat wurde immer noch nicht geliefert, darum schickte das Hotel eine Mahnung mit einer Lieferfrist von 10 Tagen. Diese Frist lief gestern ab.

Lösung: Voraussetzungen liegen vor, Rechte: Rücktritt, ggf. Schadensersatz

Nr. 4

Wegen einem starken Sturm konnte der Lieferant den vereinbarten Liefertermin nicht einhalten.

Lösung: höhere Gewalt, es liegt kein Lieferungsverzug vor

Nr. 5

Azubi Peter bestellt für den Restaurantleiter 50 Flaschen Rotwein mit Lieferdatum 7. Oktober. Dieser Wein wird für die Jubiläumsfeier am 15. Oktober benötigt. Die Lieferung erfolgt allerdings erst am 5. Dezember. Der Restaurantleiter nimmt daraufhin die Lieferung nicht an, da er mittlerweile den Wein von einem anderen Händler bezogen hat.

Lösung: Voraussetzungen: Fixkauf, Mahnung und Fristsetzung entfallen, Lieferungsverzug liegt vor, Rechte: Rücktritt und ggf. Schadensersatz

Nr. 6

Dein Hotel hat bei einem Lieferanten wegen eines günstigen Sonderangebots 50 kg Erdbeeren lieferbar zum 20. Juni bestellt. Diese werden allerdings nicht zum vereinbarten Termin geliefert. Da die Erdbeeren für das Dessert bei einer großen Hochzeitsgesellschaft am selben Abend benötigt werden, müssen die Erdbeeren nun über einen anderen Lieferanten zum doppelten Preis bezogen werden.

Lösung: Voraussetzungen: Fixkauf, Mahnung und Fristsetzung entfallen, Lieferungsverzug liegt vor, Rechte: Rücktritt und Schadensersatz: Deckungskauf → Differenzbetrag

Prüfe, ob in den folgenden Fällen Verschulden als Voraussetzung für den Lieferungsverzug vorliegt:

Es wird nicht rechtzeitig geliefert, wegen

a) eines Streiks der Lagerarbeiter	kein Verschulden, da höhere Gewalt
b) einem Großauftrag für einem anderen Kunden	Verschulden, da fahrlässig
c) die gesamten Ware wird durch einen Sturmschaden unbrauchbar	kein Verschulden, da höhere Gewalt
d) einem Blitzeinschlag im Warenlager	kein Verschulden, da höhere Gewalt
e) eines Planungsfehlers in der Logistik	Verschulden, da fahrlässig
f) Beschädigung einer Lagerhalle durch Hochwasser	kein Verschulden, da höhere Gewalt
g) ein Mitarbeiter hat absichtlich einen Auftrag seines Kollegen gelöscht, da diese sich im Streit befinden	Verschulden, da vorsätzlich

Quellen:

Lötzerich / Schneider: Exakt Wirtschafts- und Sozialkunde Schülerbuch und Arbeitsheft

Dettmer / Hausmann: Wirtschaftslehre für Hotellerie und Gastronomie